

Gewinnspiel GESOCA am Deutschen Betriebsrätetag 2019

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 1 Veranstalter und Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Gewinnspiel ist GESOCA - Christian Feist, nachfolgend Veranstalter genannt. Das **Gewinnspiel findet am Stand Nr. 78 von GESOCA während des Deutschen Betriebsrätetags 2019** statt. Die Teilnahme ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Besucher/innen des Deutschen Betriebsrätetags 2019, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

§ 3 Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt durch das Einwerfen der Visitenkarte in dieser explizit vom Veranstalter dafür kenntlich gemachten Box. Mit dem Einwurf werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen, welche hier zum aufgeführt sind, akzeptiert. Jede/r Teilnehmer/in kann maximal einmal teilnehmen. Das mehrfache Einwerfen der Visitenkarte oder etwaigen Teilnahmekarte erhöht die Gewinnchance nicht.

Teilnahmeschluss ist der 7.11.2019 um 13:00 Uhr.

§ 4 Gewinne

1. Hauptgewinn ist eine Profi-Analyse des Speiseplans der Kantine des Unternehmens, in dessen Namen der/die Teilnehmer/in den Betriebsrätetag 2019 besucht. Bei der Analyse werden 2 einwöchige Speisepläne mit Rezepturen ernährungsphysiologisch bewertet. Die Analyse wird von einem Ökotrophologen des Veranstalters fernmündlich durchgeführt.
Die Analyse kann nur durchgeführt werden, wenn:
 - ein 2-wöchiger Speiseplan mit den entsprechenden Rezepturen zu Verfügung gestellt wird
 - das Unternehmen mit der Analyse einverstanden ist
 - die Kantine täglich mehr als 300 Essen ausgibt.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, erhält der/die Gewinner/in den Gewinn 2 (Schokoladenspezialität), weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Veranstalter ermittelt in diesem Fall eine/n neuen Gewinner/in.

2. 20 Schokoladenspezialitäten

§ 5 Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Die Ermittlung der Gewinner/in erfolgt nach Teilnahmeschluss durch Zufallsverlosung unter allen Teilnehmer/innen. Der/die Gewinner/in werden vom Veranstalter innerhalb von einer Woche nach Teilnahmeschluss per E-Mail benachrichtigt.

Der Veranstalter kann einen neuen Gewinner/in ermitteln, wenn

- die Gewinnbenachrichtigung per Email nicht möglich ist
- sich der/die Gewinner/in nicht innerhalb einer Woche nach der Gewinnbenachrichtigung zurückmeldet.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den/die Gewinner/in. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der/die Gewinner/in selbst verantwortlich.
Eine Veröffentlichung der Gewinner erfolgt nur unter expliziter Zustimmung dessen, welches keinerlei Einfluss auf die Gewinnchance selbst hat.

Datenschutz, Datenverarbeitung und Datenweitergabe

Mit der Teilnahme an unserem Gewinnspiel stimmen Sie der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu. Des Weiteren erlauben Sie der Firma GESOCA, Sie für werbliche Zwecke zu kontaktieren. Ihre Daten werden lediglich durch unser Unternehmen verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolgt nach europäischem und deutschem Recht. Mit dem Einwurf Ihrer Visitenkarte erklären Sie sich ausdrücklich mit der Speicherung, sowie der maschinellen Verarbeitung einverstanden. Des Weiteren erklären Sie mit der Teilnahme Ihr Einverständnis für die Kontaktierung durch unsere Mitarbeiter. Die Einwilligung zur Kontaktierung und Verarbeitung der Daten kann jederzeit durch eine formlose textuelle Mitteilung per Post (Adresse: GESOCA, Christian Feist, Am Tafelacker 15, 90556 Seukendorf) oder Email (info@gesoca.de) unter Nennung der nötigen Parameter (Name etc.) widerrufen werden. Die Firma GESOCA verpflichtet sich, alle nötigen geltenden Bestimmungen, insbesondere die des Datenschutzes und des Fernmeldegeheimnisses zu achten und wahren.

§ 1 Haftung

Die Firma GESOCA wird mit der Ausgabe des Gewinns von jedweder Verpflichtung erlöst und haftet insbesondere nicht für Sach- oder Rechtsmängel- hinzukommend sichern wir keinerlei Beschaffenheit des Gewinns zu. Die Benennung der Gewinner erfolgt ohne Gewähr, jedoch nach bestem Wissen. Sollten Fehler oder Schäden bei der Übermittlung der Datensätzen zur Gewinnauswertung passieren, entsteht hieraus kein Haftungsgrund. Ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

§ 2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Gewinnspielbedingungen ungültig werden oder sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Gewinnspielbedingungen unberührt.

Impressum:

GESOCA, Christian Feist
Am Tafelacker 15
90556 Seukendorf

Email: Info@gesoca.de
Phon: 0173-3533390
www.gesoca.de